

Königliches Progymnasium zu Berent.

Programm

für

das Schuljahr 1891/92,

womit zu den

am Dienstag, den 5. April dieses Jahres

im Progymnasium stattfindenden

öffentlichen Prüfungen

ergebenst einladet

der Progymnasial-Rektor K. Neermann

Inhalt: 1. Das erziehende Zusammenwirken der Schule und der Familie. Vom Gymnasiallehrer A. Grossmann.
2. Schulnachrichten.

III.

Berent 1892.
Gedruckt in der Buchdruckerei von A. Schueler.

1892. Programm Nr. 25.

Das erziehende Zusammenwirken der Schule und der Familie.

Von
A. Grossmann.

Es giebt wenige Fragen, welche gerade jetzt unser Volk so erregen und so thatkräftige, oft begeisterte Parteien gebildet haben wie die Frage, was unsere Jugend, das kostbarste Gut unseres Vaterlandes, lernen soll, um einst im Mannesalter in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung sich selbst zu genügen, die Ziele unseres deutschen Volkes mit verständnisvoller Hingebung zu verfolgen und vor Gott zu bestehen. Da steht denn freilich die Schule im Brennpunkte der geistigen Bewegung, wo sie ganz scharf beleuchtet und auch oft von einem sengenden Strahle schmerzlich getroffen wird. Die meisten Fehler, welche an unserer Jugend und noch weit über dieselbe hinaus wahrgenommen werden, besonders körperliche Schwächlichkeit und Mangel an geistiger Schwungkraft so wie Unlust zu freier wissenschaftlicher Thätigkeit, soll die Schule und am meisten das Gymnasium verschulden. Und doch sind die Einrichtungen des Unterrichts und gerade die des Gymnasiums altbewährte, geklagt wird aber erst in unserer neueren sturm- und drangvollen Zeit; sollte man da nicht meinen, der Grund zur Klage liege vielleicht auch in den Zeitverhältnissen? Allerdings steckt unsere neue Zeit dem Unterricht neue Ziele; aber sie hat leider auch unserer Jugend in ihrem Wesen und Leben neue Ziele gegeben, und diese wollen mit den ewigen Zielen aller Erziehung, welche die Schule verfolgt, nicht mehr stimmen. Wenn heute unsere Jugend im allgemeinen etwas kränklicher und schwächlicher ist, als in früheren Zeitläuften, (so schlimm übrigens, wie es von vielen geschildert wird, steht es damit sicherlich nicht) liegt da nicht der Grund des Übels vielleicht am meisten daran, dass die einfache Lebensweise und straffe Zucht, die dem sich noch entwickelnden Körper der Jugend so notwendig ist, in ganz erschreckendem Grade abgenommen und allerlei Genüssen Platz gemacht hat, die schon im Knabenalter die Säfte vergiften, welche dem Manne rüstige Thatkraft, dem Greise Heiterkeit und Lust am Leben gewährleisten sollen? Ist es nicht schon soweit gekommen, dass viele darin überhaupt nichts Unrechtes mehr sehen? — Wenn ferner unserer reiferen Jugend vielfach die rechte Freude

an geistiger Arbeit fehlt, wenn die Schule bei ihr nicht die gewünschte Ernte findet, so suche man die Ursache nicht sowohl darin, dass das ausgestreute Samenkorn des Wissens dumpf war, als vielmehr in dem Umstande, dass der Acker, der es empfangen und hegen soll, nicht gut vorbereitetes Land ist. Unsere Knaben und Mädchen treten vielfach zu früh aus dem ihnen schicklichen und dienlichen Lebensbereich heraus; sie nehmen teil an den Bedürfnissen, Vergnügungen, Genüssen und Unterhaltungen der Erwachsenen, indem sie allerlei Gebrauchsgegenstände benutzen, die für sie höchst überflüssig, also verwerflich sind, indem sie Schriften lesen, die für sie nicht geschrieben wurden, Gesellschaften mitmachen, in denen niemand ein Vorbild für Kinder sein will, Theateraufführungen besuchen, wo die Wahrheit des Dargestellten sie frühreif macht, die Dichtung sie langweilt oder verwirrt u. s. w. Wenn die kindlichen Sinne an solche Reize gewöhnt werden, ist es da wunderbar, wenn ihnen die einfache, aber gediegene Geistesnahrung, welche die Schule ihnen bietet, schal vorkommt und sie nicht fördert? — Bei anderen Kindern übt der Schulunterricht seine volle Wirkung deshalb nicht, weil ihrem ganzen Seelen- und Herzens-Leben die beglückende Pflege eines innig geschlossenen Familienlebens fehlt; sie müssen sich ihre eigenen Wege suchen, ihr Herz verkümmert, und dadurch geht sehr oft auch die Lust zum Lernen verloren. — Noch andere Schüler endlich sind zu wenig beanlagt, um etwas Rechtes zu leisten. Trotzdem verlangen die Eltern von der Schule, dass sie das Unmögliche möglich mache, und reden viel von Überbürdung, wenn es ihrem Jungen schwer wird; die Schule aber kann sich nicht dadurch helfen, dass sie sich, wie es jedem Handwerksmeister freisteht, ihre Zöglinge aussucht und die untauglichen ablehnt. — Man sieht, es spielen bei der Erziehung noch allerlei andere treibende Kräfte mit, die zu beachten jeder Hausvater für seine Pflicht halten muss.

Die Schule ist also nicht einmal für das Wissen ihrer Zöglinge voll verantwortlich zu machen, noch viel weniger aber für die Sittlichkeit derselben. Da ist alles, was der Knabe in und ausser dem Elternhause sieht und hört, von der grössten Bedeutung. Das ist packendes Leben, da lernt er fast mit jedem Blick, wenn auch nicht Wissenschaft, er lernt leben. Auch in der Schule soll er in einem höheren Sinne leben lernen, und wenn aus der Erziehung etwas Rechtes herauskommen soll, so werden die beiden Lehrmeister des Knaben, die Schule und die menschliche Gesellschaft, letztere für ihn im Elternhause verkörpert, möglichst nach demselben Ziele streben müssen, wenn auch auf verschiedenem Wege. Wenn der tägliche Umgang dem Kinde die erziehenden Wahrheiten, welche die Schule in seine Seele legt, nicht bestätigt so bleiben sie ihm zum grossen Teile graue Theorie, das sinnenfällige Leben siegt, und es setzt sich bei ihm die Vorstellung fest, was man in der Schule höre, das sei auch bloss für die Schule und habe für das allgemeine Menschendasein keinen Wert. In diesem Falle hat der Zögling von der Schulbildung nur einen gewissen äusseren Schliff und gleicht einem nachgemachten Edelstein. Selbstverständlich lebt die Schule in seiner Erinnerung nur als ein Ort der Qual und Verstellung Es ist daher auch verkehrt, wenn Eltern die Hauptsache der Erziehung von der Schule erwarten und glauben selbst wenig dazu thun zu dürfen. Diese wünschen auch nicht selten, dass die Schule als strafende Macht sogar für das eintritt, was die Kinder in der Familie gesündigt haben. Das heisst denn doch die Schule dem Kinde geradezu als Schreckgespenst hinstellen, und es soll doch gern in die Schule gehen! Das Elternhaus muss im Gegenteil der Schule einesteils

vorarbeiten, indem es die Kinder in ihrem zartesten Alter an Bescheidenheit, Gehorsam, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt; dann aber muss es später sich als treuen Hüter und Pfleger alles dessen betrachten. was die Schule an dem Kinde arbeitet; dieses muss besonders alle Lebenswahrheiten, welche es aus der Schule nach Hause bringt, dort unter der wärmeren Beleuchtung des Familienlebens noch einmal sehen.

Um nun zu voller Einheit der Erziehung zu kommen, müsste unser ganzes gesellschaftliches Leben daraufhin gemodelt werden; da das nicht möglich ist, so haben die Eltern die Pflicht möglichst darüber zu wachen, dass in der Häuslichkeit störende Einflüsse von dem Zöglinge fern gehalten werden. Manche Eltern sind nun allerdings mit der Schule durchaus nicht einer Meinung darüber, wie ihr Sohn einst als Mann beschaffen sein soll. Denn während die Schule darauf hinarbeitet, das sittliche Wollen ihrer Zöglinge zu edler Selbstbeschränkung und zur Unterordnung unter das allgemeine Wohl zu führen, ihr Wissen zu einer genügenden Kenntnis und (was die Hauptsache ist) zu einer tieferen Auffassung von Welt und Menschen, zum eifrigen Streben nach dem Ideal des Wahren auszubauen, ihr Gefühl zu verfeinern und den edelsten Regungen zugänglich zu machen, während also die Schule auf ein reiches und gediegenes Seelenleben den Nachdruck legt, gehen nicht wenige Eltern besonders darauf aus, ihre Kinder für ein ansehnliches Auftreten nach aussen hin zu erziehen und halten die idealste der Tugenden, die Selbstbeschränkung, für Thorheit. Diese sollten sich, um die Einheit der Erziehung zu wahren, für ihre Kinder einen eigenen Erzieher nehmen und denselben wohl mit Anweisungen versehen. Andere Eltern erkennen zwar die Ziele und Bestrebungen der Schule als im allgemeinen gut und richtig an, wollen aber nebenbei die Kinder auch an dem Zuge der heutigen Zeit teilnehmen lassen, der dem stillernsten Streben nach dem Ideal, nach reinem Menschentum abhold ist und alle Kräfte des Menschen mehr in den Dienst des Nutzens und der Sinnlichkeit stellen will. Soviel es mit ihren Zwecken vereinbar ist, hat die Schule nun schon selbst in dieser Hinsicht nachgegeben, und wenn Eltern noch darüber hinausgehen, so kommt eben jenes oben schon angedeutete zwiespältige Wesen in die Erziehung, welches die Einflüsse der Schule ungemein schädigt. Solchen Zwiespalt kann die Schule selbstredend nur in einem gewissen Grade ertragen und sich gefallen lassen. Sie hat ja beständig Rücksicht zu nehmen auf die Gesamtheit der ihr anvertrauten Zöglinge, welche durch eine ungeahndete, grobe Durchbrechung der Schulgesetze schwer leiden würde. Die Schule würde überhaupt sich selbst vernichten, wenn sie ihr Ansehen missachten liesse.

Wenn nun jemand mit dem Verfahren und den Einrichtungen der Schule sich nicht einverstanden erklären kann und glaubt seine Meinung oder sein Recht geltend machen zu müssen, so soll jedenfalls der Zögling von dem Zwiespalt möglichst nichts merken. Für ihn müssen Elternhaus und Schule einig dastehen, eins als der Vertreter des andern, damit er nicht zwei einander entgegengesetzte Vorbilder für sein Handeln sieht. Ein gutes Kind würde dadurch in seinem Streben unklar und verwirrt werden, ein ungeratenes aber eine hämische Freude darüber empfinden, dass seine beiden Zwingherren mit einander hadern; die Erziehung leidet in jedem Falle. Sowie daher die Schule darauf hält und halten muss, dass das Kind unter allen Umständen den Eltern die schuldige Ehrfurcht und Liebe entgegenbringt, so müssen die Eltern dafür sorgen, dass, soviel an ihnen liegt, das Kind die Schule nicht missachtet. Das ist ja nun wohl

selbstverständlich; aber es gehören hierher auch Fälle, die bei oberflächlicher Beurteilung als harmlose Kleinigkeiten erscheinen und in Wirklichkeit doch recht bedeutend sind. Für das Kind sind es eben nicht Kleinigkeiten, sie bilden zum grössten Teile seinen Lebensinhalt und prägen sich tief in seine Seele ein. Sehr viele Eltern finden nichts darin, wenn das Kind zu Hause sich erlaubt in achtungswidriger Weise von seinen Lehrern zu sprechen und Anordnungen derselben unrichtig zu finden. Sobald sich hingegen das Kind so etwas seinen Eltern gegenüber erlaubt, wird das allgemein als sehr unartig empfunden; man stellt in diesem Falle — und mit Recht — sicherlich auch den Grundsatz auf, das Kind dürfe die schuldige Bescheidenheit sogar dann nicht vergessen, wenn die Eltern aus irgend welchem Irrtum ungerecht gegen dasselbe gewesen sind. Man halte also darauf, dass die Schüler ebenso ihren Lehrern gegenüber verfahren. Wer nicht selbst Lehrer ist, kann ja nie vollständig die Gründe übersehen, welche den Lehrer bei seinem Handeln leiten, und ausserdem bleibt zu beachten, dass es dem Kinde überhaupt verwehrt werden muss eigenmächtig abfällige Urteile über Erwachsene auszusprechen. Es wird da eine schöne, erzieherische That sein, wenn man ihm vorhält, welches Gute es gerade von der Person hat, die es zu tadeln sich erlaubte, oder inwiefern es sich an derselben ein Muster nehmen kann. Das Kind lernt dadurch die Dinge von zwei verschiedenen Seiten aus betrachten und Liebe üben im Leben, beides sehr wünschenswerte Eigenschaften für den künftigen Mann. Wer aber dem gegenüber das Kind noch in seinem unverständigen und unbescheidenen Verhalten bestärkt, gewöhnt demselben geradezu einen sittlichen Fehler an und setzt es zu der Schule in ein schiefes, dem Unterricht sehr nachteiliges Verhältnis. Also schon um der Kinder willen sollte in jeder Familie streng darauf gehalten werden, dass nichts vorgeht, was geeignet ist das Ansehen der Schule bei denselben herabzusetzen. Arbeitet doch dem entsprechend auch die Schule mit allen ihren Mitteln daran, die Schüler sowohl überhaupt zu dem Glauben an das Gute und zur Ehrfurcht vor allen über ihnen Stehenden zu erziehen, als auch besonders ihnen bei jeder Gelegenheit einzuprägen, wie unendlich viel sie den Eltern verdanken und was sie ihnen dafür schuldig sind. Die Schule thut das auch in ihrem eigensten Interesse, und wenn die Eltern wirksam mit ihr zusammen arbeiten wollten, so würden sich beide Teile gegenseitig dadurch fördern, und die Kinder hätten den schönsten Gewinn davon.

Wenn nun aus dem Knaben einst ein brauchbarer Staatsbürger werden soll, so werden Schule und Haus bei der Erziehung ein besonderes Gewicht darauf legen müssen, dass er den kindlich-natürlichen Trieb, seinem Vergnügen nachzugehen und alles andere diesem Triebe unterzuordnen, allmählich beherrschen lernt, dass er zu der Erkenntnis kommt und von derselben durchdrungen wird, er müsse lernen und arbeiten, damit er einst ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft sei. Das lässt sich anfangs natürlich nicht mit Sittenpredigten erreichen, sondern nur durch Gewöhnung; redliche Pflichterfüllung soll dem Kinde Gewohnheit, zweite Natur werden. Der Schule fällt dabei die Aufgabe zu einerseits dem Kinde die Arbeit möglichst leicht zu machen und in ihm Lust zu derselben zu erregen, andrerseits mit Güte und Strenge gegen dasselbe vorzugehen, wenn es seine Arbeit gar nicht oder nur mangelhaft verrichtet hat. Dass das leichtlebige Kind aber zu Hause nicht seinem natürlichen Hange nach Spiel und Vergnügen zum Opfer fällt und seine Pflicht vernachlässigt,

diese hauptsächliche Erziehungsarbeit muss die Schule dem Elternhause überlassen. Es ist die Sache der Eltern das Kind mit möglichst weichen, aber festen Banden an seine Pflicht zu ketten und seiner schwachen Willenskraft durch liebevolle Zucht solchen Halt zu geben, dass es gar nicht umhin kann pflichtgetreu zu sein. Die Eltern müssen hier ähnlich vorgehen wie einstmals, als sie das Kind gehen lehrten. Wie haben sie da den schwachen Mut des Kleinen zu heben gesucht durch Zureden und lockende Versprechungen! Wie haben sie da die schwankenden Schritte sanft, aber sicher gestützt und durch festes Zugreifen dem kleinen Eigensinn die richtige Bahn gewiesen! So muss es auch hier wieder sein. Man überlasse also das Kind nicht sich selber. Man setze ihm zunächst eine bestimmte Stunde, zu welcher es alles andere im Stich lassen und zu seiner Pflicht sich wenden muss. Es werden sich ja Ausnahmefälle finden, in denen es pedantisch und verkehrt wäre, das Kind an die einmal bestimmte Stunde zu binden; aber im allgemeinen soll das Kind sich daran gewöhnen, dass die Arbeit dem Vergnügen vorgeht; es wird dabei auch zugleich erfahren, dass nach gethaner Arbeit gut spielen ist. Man achtet nun darauf, dass es wirklich die Arbeit angreift, und behält es möglichst im Auge, damit alles Ablenkende ferngehalten und die Arbeit in der richtigen Weise gemacht wird. Es ist dazu nicht gerade nötig, in den meisten Fällen nicht einmal dienlich, dass man neben dem Kinde sitzt und fortwährend auf dasselbe einspricht; man lasse es vielmehr möglichst selbständig arbeiten. Wenn das Kind sich meldet, dass es mit allem fertig sei, sieht man nach, ob es pflichtmässig gearbeitet hat, und lässt nicht die geringste Nachlässigkeit hingehen; alles Verfehlte muss noch einmal gemacht werden. Bei schriftlichen Arbeiten wird man gut thun auch auf die Schrift und die Federhaltung zu achten; unsauber und nachlässig soll das Kind niemals schreiben, auch im Diarium nicht. Ist eine schriftliche Arbeit fehlerhaft, so hat die häusliche Aufsicht weiter keine Aufgabe als dem Kinde eben dieses zu sagen, dass Fehler darin seien, und es zur Verbesserung derselben anzuhalten. Sie herauszufinden ist Sache des Schülers; findet er sie nicht, so muss die Schule eintreten. Wenn das Kind auf diese Weise zu der Überzeugung kommt, dass jede Nachlässigkeit sich durch vermehrte Arbeit rächt, (ganz wie es nachher auch im Leben ist) so wird es sich von selbst zusammennehmen und ordentlich arbeiten. Mit der Zeit gewöhnt es sich daran; ausserdem hat das Gefühl redlich erfüllter Pflicht, zu welchem hier noch ab und zu ein kurzes Lob oder eine kleine Belohnung der Eltern hinzutritt, immer etwas Beglückendes, und gerade das soll das Kind fest in seine Lebensanschauung aufnehmen; auch dem Manne soll später das Bewusstsein der Nachlässigkeit peinigend sein. Endlich belohnt sich die Gewissenhaftigkeit auch noch dadurch, dass das Kind in der Schule gute Fortschritte macht, träge Schüler überflügelt, überall Anerkennung erntet und überhaupt leichter, müheloser vorwärts kommt. Je mehr das Kind schon gelernt hat, desto leichter lernt es das Folgende. — Der herangewachsene Schüler hat in dieser Beaufsichtigung natürlich etwas mehr Freiheit, weil man in ihm die Selbständigkeit, zu der er erzogen werden soll, noch mehr berücksichtigen muss; aber auch er muss immer das Bewusstsein haben, dass Nachlässigkeit seinen Eltern nicht verborgen bleibt und ihm grosse Unannehmlichkeiten einträgt. — In der Zufriedenheit und Liebe der Eltern muss das Kind seinen schönsten Lohn sehen, und die Eltern müssen ihm täglich Gelegenheit geben diesen Lohn zu erringen, indem sie für alles, was es in der Schule und für

dieselbe thut, das lebhafteste Interesse an den Tag legen. Es soll nie eine Nachlässigkeit des Kindes unbemerkt bleiben, aber auch sein Wohlverhalten nicht; es soll wissen, wofür es arbeitet, nämlich für die Zufriedenheit der Eltern; einen höheren Zweck kann man erst dem reiferen Schüler zumuten. Namentlich sollte der Vater als richtende Gewalt bei dem Kinde in der höchsten Geltung stehen, und nichts ist verkehrter, als wenn derselbe nur durch das Zeugnis oder durch gelegentliche Anfragen beim Klassenlehrer erfährt, wie es mit seinem Sohne steht. Wenn er persönlich sich um die Schularbeiten des Kindes kümmert, soviel er dazu imstande ist, (und mag es täglich nur in einem Fache geschehen, in diesem aber gründlich) wenn er sich die Hefte vorlegen lässt, die Erfolge der Arbeiten angemessen würdigt, die Schrift und die Sauberkeit besichtigt u. s. w., so wird das den segensreichsten Einfluss auf das Kind ausüben, es wird sich je nach seinem guten oder bösen Gewissen vor diesem Augenblicke fürchten oder ihn herbeisehnen, das Band zwischen Vater und Sohn knüpft sich enger, das Leben des Kindes erhält mehr gediegenen Inhalt. Der Vater möge also nicht sein Amt oder sein Geschäft ein Hindernis für solche Aufsicht sein lassen. Er soll auch nicht einem anderen diese Aufsicht überlassen; der Knabe hat das richtige Gefühl, dass niemand soviel Verständnis und Interesse für sein Thun und Lernen hat als gerade der Vater; dessen Tadel wird ihn also am meisten niederdrücken, dessen Lob am meisten erheben, dessen Gleichgültigkeit am meisten abstumpfen. — Wenn manche Kinder die Aufsicht der Eltern dadurch unwirksam machen, dass sie die Aufgaben verheimlichen, so liegt da in den meisten Fällen schon ein Erziehungsfehler vor; die Kinder sind nicht in der rechten Weise an die Erfüllung ihrer Pflicht gewöhnt worden, haben vielleicht auch ohne Not Strafen bekommen, die ihnen nun als Schreckbilder die Lüge eingeben. Um dem Übel abzuhelfen, wende man sich an den Klassenlehrer und verabrede mit diesem die geeigneten Massregeln. Denn jedenfalls ist thatkräftiges Einschreiten nötig, damit das Kind nicht gewohnheitsmässig lügen lernt.

Überhaupt sollten die Eltern jede Unwahrheit im Munde ihres Kindes sehr ernst nehmen und zuerst durch ruhige Belehrung ihm darthun, was für böse Folgen das Lügen hat, wie unehrlich, feige und hässlich es ist. Man zeige ihm auch gelegentlich, wie nachteilig es ihm selber ist, wenn ihm nicht geglaubt wird. Wenn das nichts hilft, muss auf andere Weise ernstlich eingeschritten werden; namentlich muss das Kind merken, dass es durch Lügen sich die Achtung und Liebe aller verscherzt. Leider kommt es nicht gerade selten vor, dass Eltern, wenn sie listige und lügnerische Kniffe erfahren, mit welchen die Schüler ihre Lehrer betrogen haben, nichts weiter dazu thun als lächelnd den Kopf schütteln, wohl gar in Gegenwart der Kinder. Wenn sich aber Unwahrheit in dem Herzen des Kindes einnistet, kann man nicht wissen, wie weit das Übel um sich greifen wird. Man braucht aus solchen Streichen nicht gleich furchtbare Verbrechen zu machen, weil kindischer Leichtsinn und Übermut mit im Spiele sind; aber das Kind soll merken, dass es unartig und unehrlich gewesen ist. Unverbrüchliche Wahrheitsliebe in jeder Beziehung ist das Zeichen eines echten deutschen Mannes; das soll auch der Knabe schon fühlen. In der Schule wird jede Lüge streng bestraft; also muss die Familie zusehen, dass ihre Kinder sich zu Hause hierin nicht gehen lassen und dann auch in der Schule der Versuchung erliegen. — Dasselbe ist der Fall bei der Pflege der Ordnungsliebe und der Pünktlickeit. Auf beide muss die

Schule grosses Gewicht legen, sowohl weil es an und für sich höchst wichtige Erfordernisse des gesellschaftlichen Lebens sind, als auch, weil ohne diese Tugenden die Schule selbst gar nicht bestehen kann. Wenn aber der Knabe zu Hause in seinen Büchern und seinen Sachen nicht Ordnung hält, dann hat die Schule ihn nur fortwährend zu tadeln und zu strafen, und dadurch wird ein gedeihlicher Unterricht sehr erschwert. Ausserdem wird es der Mann einst sicherlich in seinem Amte oder Geschäfte schmerzlich empfinden, wenn er nicht von Jugend auf an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt ist.

Wenn nun die Schule für die hier besprochenen Vergehen, also für Unbescheidenheit, Trägheit, Lüge, Ungehorsam und Unordnung ihre Schüler bestraft, so muss sie, wenn die Strafe die volle Wirkung üben soll, sicher sein, dass dieselbe in dem häuslichen Leben des Schülers ihren Wiederhall finden wird. Denn die augenblickliche un angenehme Lage, in welche der Schüler durch die Schulstrafe versetzt wird, ist für ihn nicht eindringlich genug; sein leichter Sinn „tilget geschwinde die Spuren des Übels, sobald es nur irgend vorbeizog.“ Unter seinen Mitschülern findet er auch immer Leidensgenossen, die sich mit ihm beeifern den Eindruck der Strafe möglichst abzuschwächen. Da muss nun zu Hause dem kleinen Übelthäter gezeigt werden, was für Folgen jede Strafe im Leben nach sich zieht, nämlich die, dass man in der Achtung seiner Mitmenschen sinkt, also verspottet oder gar geächtet wird. Nur sehe man sich vor, dass man nicht etwa noch einmal straft; das wäre in den meisten Fällen zu hart; das Kind soll nur wissen, dass die bösen Folgen seines Vergehens auch über die eigentliche Strafe noch hinaus gehen, dass seine böse That „fortzeugend Böses muss gebären.“ Es könnte z. B. infolge seines Vergehens für unwürdig erklärt werden ein bevorstehendes Vergnügen mitzugeniessen, weil man sich seiner schämen müsse; oder die Zügel der Aufsicht werden straffer angezogen u. dergl. Das alles soll das Kind nicht als neue Strafe empfinden, sondern als unausbleibliche, natürliche Folge der ersten Strafe. Die Eltern mögen ihm sogar zu erkennen geben, dass es ihnen sehr schwer werde, so handeln zu müssen; denn die Liebe der Eltern darf dem Kinde nie zweifelhaft erscheinen, weil es sonst die Grundlage verliert, auf der sein Seelenleben ruht, so dass es sich wie ein Heimatloser vorkommt. — Wenn nun aber Eltern die Bestrafung ihres Kindes gar nicht erfahren, weil sie es nicht täglich Rechenschaft geben lassen, oder wenn sie die Strafe im Hause nicht fortwirken lassen, ja wohl gar des Kindes Partei ergreifen und die Schule verlästern, dann ist es sicherlich nicht wunderbar, wenn das Kind einen falschen Begriff vom Leben erhält und tapfer darauf los-sündigt. Leider erscheint ihm nun die Schule hassenswert, weil ihre Massregeln in seinem sonstigen Leben verleugnet werden.

Auch auf religiösem Gebiet muss eine Übereinstimmung zwischen Schule und Haus herrschen, damit wahres religiöses Leben in den jungen Herzen der Schüler heimisch werde. Die Schule kann da wenig mehr thun als die kirchliche Lehre den Schülern überliefern und ans Herz legen. Dass dieser Same aber nun keimt und das rechte Gedeihen, die rechten Lebensbedingungen findet, dafür muss die Familie und die Gemeinde sorgen. Ich brauche darüber weiter nichts zu sagen; jedes Elternpaar weiss, was es da zu thun hat. Nur halte man sich gegenwärtig, dass die Kinder sicherlich ihre Beobachtungen machen und sich ein Urteil darüber bilden, ob alles, was

2

ihnen in der Schule als zu einem Gott wohlgefälligen Leben notwendig hingestellt ist, zu Hause auch werkthätig geübt wird.

Wir sehen nun weiter zu, wie Schule und Haus auch auf dem Gebiete der Vergnügungen gemeinsam für das Wohl des Kindes sorgen können und sollen. Denn das Vergnügen hat einen bedeutenden erziehlichen Wert, und die Schule befasst sich darum sehr eingehend mit demselben. Natürlich kommen hier nur die edelsten Vergnügungen in Frage, vor allen die erheiternde und anregende Bewegung in freier Luft im lustigen Spiel mit den Altersgenossen. Wie strahlen da die Gesichter vor Eifer, wie strengt sich jeder, auch der zagste, an über das gewöhnliche Mass hinaus Kraft zu entwickeln, wie vereinigt und verbrüdert die gemeinsame Aufgabe im Spiel die in ihren Lebensverhältnissen oft so verschiedenen kleinen Menschen! Da lernt das Kind, dass im Kampf ums Dasein eine tüchtige Kraft, Mut und Geistesgegenwart von unschätzbarem Werte sind, und dass diese Vorzüge oft gerade den mit Glücksgütern weniger Gesegneten am meisten eigen sind. So lernt es diese Mitschüler achten und sich selbst richtig schätzen. — Was sollen nun die Eltern dazu thun? Sie sollen auch ihrerseits den Kindern Gelegenheit geben zu solchen Spielen, sollen sie zu Plätzen führen, die dazu geeignet sind, und möglichst die Spiele selbst beaufsichtigen. Bei der Auswahl der Spielgenossen für ihre Kinder sollen sie grundsätzlich auf Standesunterschied keine Rücksicht nehmen, sondern einzig die Sittlichkeit als Massstab dabei anlegen; vor allem aber sollen sie die Kinder nicht etwa gar von solchen Spielen fernhalten, um sie mehr für sich zu haben. Dann gleicht das Kind dem Waldvogel im Käfig; es kann sich nicht in seinem natürlichen Element ausleben und verkümmert zum Püppchen; es lernt das schöne Gefühl nicht kennen mitwirkendes Glied eines in sich gleichartigen Ganzen zu sein, und mit lieben Gesellen Freud' und Leid zu teilen; es lernt überhaupt das Leben nicht kennen und ist später wenig gerüstet den Kampf mit demselben aufzunehmen. Denn die Knaben erziehen sich gegenseitig ebenso wie die Erwachsenen. Sie machen es sich z. B. sehr deutlich, dass gemeiner Verrat hässlich und verächtlich ist, und man wird gut thun, die Kinder zu Hause nicht durch neugierige Fragen dazu anzuregen, dass sie über ihre Mitschüler klatschen; im Gegenteil, man weise sie darauf hin, wie unangenehm es ihnen selbst wäre, wenn ihre Misserfolge weiter erzählt würden, und stärke auf diese Weise in ihnen das Bewusstsein, dass unter Mitschülern einer für den anderen eintreten müsse, natürlich nur bis zu einer gewissen Grenze. Die Kleinen verstehen das ganz gut; übrigens ist auch im Religionsunterrichte beim achten Gebot davon die Rede.

Ein weiteres Vergnügen der Schüler, welches Schule und Haus gemeinsam bewachen müssen, ist die Beschäftigung mit anregenden und unterhaltenden Lesebüchern. Diese sind ungemein wichtige Bundesgenossen des Erziehers, wenn sie richtig benutzt werden. Das ist so einleuchtend, dass ich darüber nichts weiter zu sagen brauche. Der Haken liegt aber eben darin, dass sie oft, leider nur zu oft, nicht so benutzt werden, wie sie sollen. Es liegt in der Natur der Sache, dass zum Lesen „schöner“ Bücher besonders diejenigen Schüler neigen, die mit einer lebhaften Einbildungskraft begabt sind. Sie suchen beständig nach Nahrung für dieselbe und sind dabei gar nicht wählerisch; je mehr ein Buch gepfeffert ist, desto lieber nehmen sie es noch. Da hat denn die Schule die richtige Nahrung für unsere jungen geneigten Leser aufgebracht und teilt sie ihnen in wohl abgemessenen Gaben zu. Die Eltern

mögen nun zusehen, dass das Kind nicht viel mehr liest, besonders aber, dass es sich nicht anderweitig schädliche Bücher besorgt und liest. Durch zu vieles Lesen leidet die geistige Spannkraft im allgemeinen, die überreizte Einbildungskraft legt die Verstandeskräfte lahm; durch das Lesen schlechter Bücher aber, wie sie heute von gewissenlosen Menschen der reiferen Jugend leider nur zu oft geboten werden, leiden die Schüler sittlichen Schaden, der oft die schlimmsten Folgen hat. Es ist da also sehr wichtig, dass der Vater weiss, was der Sohn liest; er kann, wenn er es ernst nimmt, auch aus den Neigungen desselben sowie aus gelegentlichen Gesprächen ersehen, was dieser in seinen Gesichtskreis aufgenommen hat, und aus dessen Augen erkennen, ob die aus ihnen herausblickende Seele klar und rein ist.

Die Lesebücher können aber auch in der entgegengesetzten Weise falsch benutzt werden, wenn sie nämlich gar nicht oder doch zu wenig benutzt werden. Es giebt Schüler genug, die aus mancherlei Gründen die von der Schule gelieferten Bücher selten oder gar nicht lesen. Die Schule rechnet aber darauf, dass sie dieselben lesen, zum Vorteile des Unterrichts. Also mögen die Eltern auch in dieser Beziehung acht darauf haben, dass die Kinder sich nicht vernachlässigen. Ich komme übrigens bald noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen.

Was nun endlich das Vergnügen angeht, welches die Schüler aus öffentlichen Schaustellungen und Lustbarkeiten aller Art schöpfen, so beansprucht die Schule das Recht bei auswärtigen Schülern hierin die Stelle der Eltern zu vertreten und den Besuch solcher Lustbarkeiten, welche sie für schädlich hält, zu verbieten. Die Eltern der einheimischen Schüler sollten nun darin der Schule beipflichten und ihre Söhne ebenfalls fernhalten, schon um der früher besprochenen Einheit der Erziehung willen. Sie können ja ausserdem gewiss sein, dass die Auswahl solcher Vergnügungen ernst genommen und nach festen Erziehungsgrundsätzen getroffen wird. Es ist selbstverständlich, dass den Schülern nur bessere Theaterstücke zugänglich gemacht werden, die wirklich entweder ihren Gesichtskreis in wünschenswerter Weise erweitern oder doch wenigstens ihre Ansicht vom Leben nicht nachteilig beeinflussen. Es ist aber z. B. ein nachteiliger Einfluss, wenn die Kinder Stücke mitansehen, in denen Zerrbilder von der Ehe entworfen und spasshaft-breit ausgeführt werden, wie das ja heute so oft geschieht. Das Kind vermag nicht zu unterscheiden, was von dem Gehörten wahr, was übertrieben ist, und bildet sich so eine leichtfertige Anschauung vom Leben, unter der auch wohl die Achtung gegen die eigenen Eltern etwas leidet. Dieser Übelstand ist um so schlimmer, als die Kinder mit grösster Neugier Blicke in das Leben der Erwachsenen thun mögen und sich die erhaltenen Eindrücke und Vorstellungen lebhaft bewahren. Wenn manche Eltern daher glauben, sie könnten ihre Kinder solche Schaustellungen ruhig besuchen lassen, weil dieselben doch von allem Gehörten nichts verständen, so ist das pädagogisch unrichtig. Für das Kind ist eben alles, was es sieht und hört, Lernstoff, und wenn derselbe gar noch Reiz hat, so macht es sich seine Gedanken darüber allein und im Gespräch mit den Genossen; sind diese Gedanken falsch, so ist das unter Umständen noch schlimmer. Also bewahren wir den Kindern ihre unschuldige Anschauung vom Leben möglichst lange! Ein frühreifes Kind ist für jeden Einsichtigen ein unerfreulicher Anblick. — Andrerseits sollte man zu Aufführungen volkstümlicher Musik die Kinder immer mitnehmen. Das rechte Verständis bringen sie zwar zu denselben ebenfalls nicht mit, aber das ist hier auch nicht erforderlich. Ein schönes Volkslied, ein

munterer Marsch oder Tanz schlagen auch in der Kindesseele mitklingende Saiten an, richten dieselbe auf das Schöne und wecken in ihr leise Ahnungen von „der dunkeln Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schlafen.“ Das sind aber edele Gefühle, die nur segensreich für die Erziehung wirken, und wenn das Kind gar musikalisch beanlagt ist, so ist es sogar notwendig, ihm gute Musik vorzuführen.

Soviel über die der Schule und der Familie gemeinsame Arbeit an der sittlichen Erziehung der Kinder. Es bleibt noch einiges über den Unterricht zu besprechen. Wenn die Schüler gute Fortschritte machen, so ist ja alles in Ordnung und nichts weiter dazu zu sagen. Wenn sie aber aus mangelnder Begabung oder Nachlässigkeit zurückbleiben, was ist dann zu thun? Zunächst sollten sich die Eltern vergewissern, ob sie dem Kinde nicht zu viel zumuten, wenn sie es auf eine höhere Schule schicken Eine solche verlangt ja natürlich eine schon etwas bessere Begabung; wenn der Knabe diese nicht besitzt, vergeudet er seine schönste Zeit mit undankbaren Aufgaben. Da ist die Volksschule und Privatunterricht in einzelnen Fächern sicherlich vorzuziehen; das Kind wird so eine ihm passende Ausbildung erhalten und sich nachher auch in seiner Lebensstellung wohl fühlen. Der junge Mann aber, welcher es mit Mühe bis zur Tertia gebracht hat und dann sich genötigt sieht seine gymnasiale Laufbahn abzuschliessen, ist für das Leben schlecht vorbereitet; er hat von allem etwas und nichts ordentlich gelernt, so dass er später im Leben beständig ein lückenhaftes Wissen zu bedauern hat. Wenn Eltern also im Zweifel sind, wie sie ihren Kindern in solcher Lage beispringen sollen, so mögen sie sich mit der Schule in Verbindung setzen und durch gemeinsame Beratung über die Anlagen und das Verhalten ihres Sohnes die voraussichtlich beste Ausbildung desselben festzustellen suchen.

Wenn nun ein Kind auf dem Gymnasium bleiben soll und in den Fortschritten zu wünschen übrig lässt, so möchten die Eltern ihm gewöhnlich Nachhülfestunden geben lassen. Der Zeitpunkt, welcher für diese Massregel gewählt wird, ist meistenteils das letzte Quartal des Schuljahres. Es ist selbstverständlich, dass da in vielen Fällen alle Mühe vergebens ist; was in einem oder gar mehreren Jahren versäumt ist, kann nicht in einigen Wochen so nachgeholt werden, dass es bleibendes, sicheres Besitztum der Schüler ist. Der gewissenhafte Lehrer findet eben nur zu oft, dass die Lehraufgaben der früheren Klassen von dem betreffenden Schüler gar nicht mehr beherrscht werden, und sieht sich vor eine ganz gewaltige Aufgabe gestellt, die viel Zeit erfordert. Gelingt es doch noch, den Schüler notdürftig auf den Standpunkt der Klasse zu heben, so zeigt sich im nächsten Jahre sicherlich dasselbe Leiden, und es wird zweifellos, dass eine gründlichere Kur vorgenommen werden muss, d. h. dass der Schüler noch ein Jahr in seiner Klasse verbleibt und mit Ruhe seine Lücken ausfüllt. Man achte nun aber darauf, dass er das auch wirklich thut und nicht etwa gar sich's im zweiten Jahre bequem macht! Sonst wäre ja wieder nichts gebessert. In den meisten Fällen wäre es natürlich für den Schüler vorteilhafter gewesen, wenn er schon in der vorigen Klasse ein zweites Jahr geblieben wäre. Wer nun aber darnach strebte, das Kind doch wieder in die nächste Klasse versetzen zu lassen und es noch einmal durch Nachhülfestunden vorzubereiten, würde ein jämmerliches Flickwerk von Erziehung herausbringen, und der Schüler hätte den grössten Nachteil davon. Denn einmal fühlt er sich in seinen Kenntnissen nie sicher und hat infolge dessen nicht die geringste Lust zur Arbeit, so dass die Schule ihm geradezu ein Ort der Pein wird, wo er nur

Tadel hört, seine Kraft aber nicht verwerten kann; sodann wird in ihm die Vorstellung erweckt, dass man ihm schon beispringe, wenn es hapert; er brauche sich also auch nicht anzustrengen. So erzieht man das Kind in aller Form zu Nachlässigkeit und Unselbständigkeit. Ehe also die Eltern Nachhülfestunden geben lassen, mögen sie genau bei der Schule nachfragen, ob dieselben auch am Platze sind, und den Bescheid beherzigen. Alle einzelnen Fälle zu besprechen, die hier in Frage kommen, kann meine Aufgabe nicht sein; man bedenke nur immer, dass die Anforderungen an die Schüler so gestellt werden, dass bei geregelter Thätigkeit und der erforderlichen Begabung jeder Schüler Genügendes leisten muss, und dass durch Nachhülfestunden auf keinen Fall die sittliche Ausbildung des Zöglings, also die Erziehung zu gewissenhafter Pflichterfüllung und eigener, ausdauernder Arbeit geschädigt werden darf. Wie leichtsinnig gehen da manche Eltern vor! Es ist nicht so selten, dass diejenigen Leute, denen der Nachhülfe-Unterricht anvertraut wird, den Schülern die Arbeiten einfach verbessern oder gar selbst anfertigen, nur um es leicht zu haben. Natürlich wird der Schüler dadurch gänzlich verdorben. Gerade zum Einzel-Unterricht darf man also nicht irgend jemanden wählen, der etwas mehr gelernt hat als der Schüler selbst, zumal es für diese Lehrstunden ja keine Aufsicht giebt, sondern man muss Leute wählen, die dieser Aufgabe auch in erziehlicher Hinsicht voll gewachsen sind, die schon durch ihre Persönlichkeit einen anregenden, ja zwingenden Eindruck auf den Schüler machen. — In sehr vielen Fällen aber, namentlich bei Schülern der oberen Klassen, ist Privatunterricht überhaupt nicht nötig und deshalb für die Erziehung schädlich. Diese Schüler müssten nur zu ordentlicher Thätigkeit angehalten werden, dann würden sie imstande sein sich selbst aus ihrer misslichen Lage herauszuhelfen. Was sie zu thun haben und wie sie arbeiten sollen, das wird jeder ihrer Lehrer ihnen gern an die Hand geben, wenn sie nur den rechten Ernst und guten Willen zeigen, Eigenschaften, welche von der Schule über alles geschätzt werden. Hier ist es also Sache der Eltern, mit aller Kraft dahin zu wirken, dass ihr Sohn den alten Schlendrian aufgiebt und zu rechter Einsicht kommt. Der Erfolg wird seiner Arbeit sicher nicht fehlen, und mit dem Erfolge wächst der Mut und die Lust. Wenn nur der schwierige Anfang erst überwunden ist! Wie fruchtbar solche Selbsthilfe für die sittliche Erziehung des Schülers ist, liegt auf der Hand. Er lernt auf sich vertrauen und sich beherrschen; das ist das beste dabei. Wer aber immer zu Hause die rechte Aufsicht und geistige Pflege gehabt hat, der wird, die nötige Begabung natürlich vorausgesetzt, kaum in die Lage kommen, dass er seinen Eltern in Bezug auf seine Leistungen Sorge macht.

Eine stete, verständige Beaufsichtigung hilft auch über einen anderen Übelstand hinweg, der heutzutage viel Anlass zu Klagen giebt, nämlich die Überbürdung mit häuslichen Arbeiten. Wer da weiss, wie die Schule seit dem letzten Menschenalter in ihren Ansprüchen an den häuslichen Fleiss heruntergegangen ist, der muss zu der Überzeugung kommen, dass es jetzt an den Schülern selbst liegt, wenn sie nicht gut fertig werden. Es könnte einem fast der alte Erfahrungssatz hier einfallen, dass der Mensch desto weniger leistet, je weniger von ihm verlangt wird. Diejenigen Schüler, welche ihrer Begabung nach zu gymnasialer Ausbildung geeignet sind, sollen und müssen bei richtig geregelter Thätigkeit mit ihren häuslichen Arbeiten gut fertig werden. Man sorge nur dafür, dass sie einerseits ihre Arbeitskraft nicht durch ungesunde Genüsse lähmen und ihre Arbeitslust nicht durch unpassende Ver-

gungungen sich verderben, andrerseits dafür, dass ihr Pflichtbewusstsein stets rege erhalten wird, und dass sie ihre Arbeit sich zweckmässig einrichten und einteilen. Grössere Aufgaben werden nie für den folgenden Tag, sondern gewöhnlich viele Tage im voraus aufgegeben; der Schüler hat also die Möglichkeit und muss von Anfang an daran gewöhnt werden, an den Tagen, an welchen wenig zu thun ist, vorzuarbeiten, damit er später nicht zuviel auf einmal hat und die Arbeit übereilen muss. Dann ist er natürlich überbürdet. Wer ferner gewohnheitsmässig nachlässig arbeitet und täglich mit Nachholen des Versäumten viel Zeit hinbringen muss, wird sich ebenfalls überbürdet vorkommen. Die Eltern wissen in den meisten Fällen nicht, wie die Sache zusammenhängt, und erheben Klagen, anstatt dem Fehler vorurteilsfrei nachzuforschen. Derjenige Schüler endlich, welcher in seinen Leistungen aus irgend welchen Gründen zurückgeblieben ist, versteht wahrscheinlich seine Aufgaben gar nicht gehörig, ist also auch nicht imstande sie in der dafür angesetzten Zeit anzufertigen, sondern quält sich lange umsonst oder sieht sich nach verbotener Hülfe um. Für alle diese Übelstände ist aber die Schule nicht verantwortlich zu machen; wer seinen Sohn in dem Zuge des Gymnasial-Unterrichts mitmarschieren lassen will, der muss eben aufpassen, dass derselbe auch Tritt hält und ordnungsmässig in Reih' und Glied bleibt; jede Abschweifung und Nachlässigkeit rächt sich sofort durch Zurückbleiben und vermehrte Anstrengung.

Dazu kommt noch, dass viele Schüler neben ihren Schulaufgaben täglich eine Stunde musikalische Übungen treiben sollen. Die betreffenden Eltern werden sich zunächst sehr zu überlegen haben, ob der Körper ihres Sohnes dieser vermehrten Anstrengung gewachsen ist. Musikalische Übungen sind ziemlich angreifend, und es ist nicht immer ausgeschlossen, dass durch dieselben die Lernfähigkeit des Kindes beeinträchtigt wird. Andrerseits braucht der Schüler vielleicht seine Zeit nötiger für die Aufgaben der Schule oder zur Erholung von denselben. Namentlich sollte man Kinder nicht mit Streng und Strafe zur Musik zwingen. Sie wird ihnen dadurch nur verleidet. Wer Lust und Liebe zur Musik hat, wird sich schon melden und von selbst sein Instrument aufsuchen, wenn es auch nicht in so zartem Alter geschieht, wie die meisten Eltern es wünschen.

Wir gehen nun dazu über nachzusehen, in welchen Punkten die Eltern der Schule beim Unterricht helfen können. Da handelt es sich denn vor allem um die Pflege der deutschen Sprache. Dass der Schüler mit ihr vertraut werde und sie fehlerfrei und einigermassen geschickt zu handhaben wisse, darauf wird von der Schule das allergrösste Gewicht gelegt. Denn von einem gebildeten Deutschen verlangt man mit Recht vor allen Dingen, dass er einen tieferen Blick in die Sprache seines Volkes gethan habe, ihre Eigentümlichkeiten kenne und ihre Mittel wirksam zu benutzen verstehe. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber einer fortwährenden Übung, und derjenige Schüler, welcher in dieser Beziehung nicht allein auf die Schule angewiesen ist, sondern auch zu Hause und überhaupt in seiner Umgebung stets ein gutes Deutsch hört, hat viel voraus vor anderen, denen es nicht so gut geworden ist. Bei ihm bildet sich von selbst das Sprachgefühl aus, welches ihn als eine Art Gewissen vor falschen und unschönen Wörtern oder Wortformen bewahrt. Die Schule allein ist aber kaum imstande ihre Zöglinge soweit im Gebrauch der deutschen Sprache zu vervollkommnen; sie zeigt ihnen zwar immer das schöne Ziel, erhält sie auf dem rechten Wege zu demselben und unterstützt sie sehr wesentlich im Fortschritt; aber wenn die Schüler in der übrigen Zeit, welche sie nicht unter den Augen des Lehrers zubringen,

keine vorbildliche Sprache hören oder wenn sie gar schlechtes Deutsch hören, so wird dadurch natürlich die Wirkung des Schulunterrichts beeinträchtigt Da hilft man sich nun damit, dass man die Schüler, welche im Deutschen zurückbleiben, anhält zu Hause viel zu lesen, sogar längere Abschnitte sich laut und mit richtiger Betonung vorzulesen und dann das Gelesene möglichst mit denselben Worten wieder zu erzählen. Das laute Lesen ist von der grössten Wichtigkeit, weil der Lernende die deutschen Klänge eben auch im Ohre haben soll; ausserdem prägen sie sich mit Hülfe dieses Sinnes besser dem Gedächtnis ein. Hier haben also die Eltern ein weites Feld. auf dem sie der Schule und den Schülern helfen können, indem sie dafür sorgen, dass diese solche Übungen nicht unterlassen. Diese Übungen im lauten Lesen guter Bücher sind übrigens allen Schülern dringend zu empfehlen. Es giebt nicht viele Leute, die gut vorlesen, ganz abgesehen von künstlerischem sog. Recitieren; und doch sollte das eigentlich jeder Gebildete können. Man halte also die Kinder dazu an, dass sie aus mustergültigen Jugend-Schriften der Familie vorlesen, und achte darauf, dass sie ruhig und langsam lesen, keine Buchstaben und Silben verschlucken und auch nicht jenen berüchtigten, einförmig singenden Tonfall anwenden, sondern möglichst der Sprache des gewöhnlichen Lebens sich anpassen, so dass jedermann mit Interesse ihnen zuhört. Derartige Übungen werden sicherlich auch auf den deutschen Stil der Kinder sehr wohlthätig einwirken. — An solche Vorlesungen knüpfen sich naturgemäss allerlei Fragen der Kinder über den Inhalt des Gelesenen an, und da ist es denn Sache des Vaters (dieser sollte sich möglichst immer unter den Zuhörern befinden!) aus seinem Wissen und seiner Erfahrung den Kindern allerlei Ergötzliches und Belehrendes zur Aufklärung mitzuteilen. Diese Stunden würden den Kindern bald wahre Feststunden sein, ihnen eine Fülle der Anregung bieten und erziehlich eine ganz bedeutende Wirkung haben, zumal wenn gelegentlich der Atlas, ein Lexicon, das Conversations-Lexicon oder gar die deutsche Grammatik zum Austrage einer Frage herangezogen werden. Da würde die Vereinigung aller Unterrichtsfächer im Deutschen, wonach die Schule strebt, auch zu Hause aufs schönste erreicht werden.

In Bezug auf die Unterrichtsfächer bleibt mir jetzt nur noch ein Wort über den Zeichenunterricht übrig Es ist beklagenswert, dass so viele Eltern ihren Söhnen gestatten am wahlfreien Zeichenunterricht nicht teilzunehmen. Ja, wenn diese die dadurch gewonnene Zeit zu anderen, für sie wichtigeren Arbeiten benutzen, dann lässt sich die Massregel verteidigen; aber meistenteils ist das doch nicht der Fall. Die Eltern glauben vielleicht, das Zeichnen sei eine Kunst, in welcher doch nur die wenigen etwas leisten, die eben dazu Talent haben. Das wäre richtig, wenn heute noch der Zeichenunterricht so gehandhabt würde wie früher einmal, wo einfach jeder Schüler eine Vorlage erhielt und nun losmalte, so gut oder schlecht es gehen wollte. Heute lernt der Schüler aber in der Zeichenstunde sehen, und zwar vom malerischen Standpunkte aus; er lernt die Gesetzmässigkeit schöner Formen kennen und verstehen, er wird auch in die Lehre von der Perspektive, von Licht und Schatten eingeführt; er lernt also die Dinge um sich her nicht bloss als Gegenstände ansehen, sondern auch ihre Formen mit Verständnis betrachten. So wie der Schüler also durch das Zeichnen sein Auge bildet, so vervollkommnet er die Geschicklichkeit seiner Hand, indem er sich übt Dinge, die nachzumalen keine Kunst ist, gut und sozusagen künstlerisch abzuzeichnen, sodass er und andere ihre Freude daran haben. Was heute im Zeichenunterricht

gelehrt wird, kann jeder lernen, der den guten Willen dazu hat; die Geschicklichkeit in der zeichnerischen Wiedergabe der Modelle allerdings wird bei den meisten Schülern auf einfache Modelle beschränkt bleiben; aber das genügt auch fürs Leben und nützt jedenfalls mehr, als wenn ein Schüler ein musikalisches Instrument mangelhaft spielt. Es kommt nun auch noch hinzu, dass an den schönen Formen der Modelle sowie durch die verlangte schöne und wirkungsvolle Ausführung jeder Zeichnung der Geschmack des Schülers verfeinert und seine Lust an schönen Formen geweckt und genährt wird. So bietet also der Zeichenunterricht eine sehr wesentliche Ergänzung der gelehrten Bildung, etwas im edelsten Sinne Praktisches, nämlich die Ausbildung und Veredelung der Fähigkeit sinnlicher Anschauung. Gerade das fehlt ja, wie viele glauben, dem Gymnasialunterricht. Die Eltern sollten daher nicht den Bitten des Sohnes nachgeben, der die Stunden des Zeichenunterrichts lieber frei haben und vertrödeln möchte; vielleicht macht er ihnen ihre Nachgiebigkeit später einmal zum Vorwurf.

Zum Schlusse ist noch kurz darauf hinzuweisen, dass alle Vorschriften, welche die Schule befolgt, um die Gesundheit ihrer Zöglinge zu schonen, selbstredend auch von der Familie beachtet werden müssen. Hierher gehört vor allem, dass die Schüler zu gerader Haltung des Körpers beim Arbeiten angehalten werden, damit ihre Augen und ihre Brust nicht leiden. Ferner sorge man für genügende Lüftung der Zimmer und achte darauf, dass die Knaben die nötige Nachtruhe sich nicht leichtsinnig verkürzen. Die Mittagsmahlzeit müsste so zeitig eingenommen werden, dass noch etwa eine Stunde bis zum Beginne des Nachmittags-Unterrichts zur Verdauung frei bleibt; ein voller Bauch studiert bekanntlich nicht gern. Wenn ein Schüler irgend ein wenig auffallendes körperliches Leiden hat, z. B. kurzsichtig oder schwerhörig ist, oder wenn von überstandenen Krankheiten irgend ein Fehler bei ihm zurückgeblieben ist, so ist es ratsam der Schule davon Mitteilung zu machen, damit der Knabe dem entsprechend behandelt und nicht falsch beurteilt wird.

Möchten doch überhaupt die Eltern — dieser Wunsch ergiebt sich aus allem Gesagten — recht oft Gelegenheit nehmen mit der Schule in betreff ihrer Söhne Fühlung zu gewinnen, damit beide Teile öfters ihre Erfahrungen über die Schüler austauschen und darnach die für die Folgezeit geeignetsten Massnahmen verabreden können! Dadurch würden viele Irrtümer vermieden, vielmehr ein gegenseitiges Vertrauen und Verstehen erzeugt werden, welches am meisten den Kindern zugute käme.

Schulnachrichten

über das Schuljahr 1891—92.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

No.	Gegenstände.	II	III	IV	V	VI	Ssa.	Vorschule
1	Religionslehre evangelische	2	2	2	2	2	6	2
	Religionslehre katholische	2	2	2	2	2	6	3
2	Deutsch	2	2	2	2	3	11	9
3	Latein	8	6 (u. 3 / u. 3)	9	9	9	47	—
4	Griechisch	7	7 (u. 7)	—	—	—	21	—
5	Französisch	2	2	5	4	—	13	—
6	Englisch (fakultativ)	2	—	—	—	—	2	—
7	Hebräisch (fakultativ)	2	—	—	—	—	2	—
8	Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	16	1
9	Rechnen und Mathematik	4	3 (u. 3)	4	4	4	22	5
10	Naturbeschreibung	—	2	2	2	2	8	—
11	Physik	2	—	—	—	—	2	—
12	Schreiben	—	—	—	2	2	4	3
13	Zeichnen	2	2	2	2	2	8	1
14	Singen	2	2	2	2	2	4	2
15	Turnen	2	2	2	2	2	4	1

Ober- und Untertertia waren in den griechischen und mathematischen Stunden sowie in den Stunden für lateinische Grammatik vollständig getrennt.

Die Stunden der evangelischen Religionslehre hatte die Vorschule mit VI und V zusammen. Die zweite Abteilung der Vorschule hatte drei deutsche Stunden und die Geographiestunde (Heimatskunde) weniger als die erste Abteilung.

Im Winter konnten infolge Überweisung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers weitere Teilungen eintreten: in Sekunda für lateinische Grammatik und Prosalektüre, griechische Grammatik und Homerlektüre, Mathematik für zwei Stunden, in den beiden andern blieben die Klassen vereinigt; die Tertien wurden auch in der Cäsarlektüre und im Französischen getrennt; anstatt der bisherigen zwei wurden drei Turnabteilungen gebildet.

2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1891/92.

a. Im Sommerhalbjahre.

No.	Lehrer	Ordinariat	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Ssa.
1	Rektor Neermann	—	8 Latein	—	7 Griech.	—	—	—	15.
2	Oberlehrer Dr. Tappe	IV	4 Mathematik 2 Physik	3 Mathem. 2 Naturkunde (IIIa u. IIIb)	3 Mathem.	4 Mathem. 2 Naturk.	2 Naturkunde	—	22.
3	Ordentl. Gymnasiallehrer Grossmann	II	7 Griechisch 2 Deutsch	3 Latein 6 Latein (IIIa u. IIIb) 2 Singen (IIIa u. IIIb)	3 Latein	—	2 evangelische Religion (V u. VI)		23 u. 2.
4	Ordentl. Gymnasiallehrer Dr. Stoewer	III	2 ev. Religion 3 Geschichte u. Geogr.	2 evangelische Religion (IIIa, IIIb u. IV) 7 Griech. 2 Deutsch (IIIa u. IIIb) 3 Geschichte u. Geogr. (IIIa u. IIIb) 2 Turnen	—	4 Gesch. u. Geogr.	—	1 Geschichte	24 u. 2.
5	Ordentl. Gymnasiallehrer Keup	V	2 Französisch	—	—	5 Franz. 2 Deutsch	9 Latein 4 Französisch 1 Geschichte	—	23.
6	Ordentl. Gymnasiallehrer Thiel	VI	2 Englisch	2 Französisch (IIIa u. IIIb)		9 Latein	2 Geographie	9 Latein	24.
7	Elementarlehrer Lapke	—	—	—	—	2 Zeichn.	2 Deutsch 4 Rechnen 2 Schreiben 2 Zeichnen 2 Singen (V u. VI) 2 Turnen	3 Deutsch 2 Geographie 4 Rechnen 2 Schreiben 2 Zeichnen 2 Naturkunde	27 u. 2 u. 2.
8	Vikar Lipski	—	2 kath. Relig. 2 Hebräisch	2 katholische Religion (IIIa, IIIb u. IV)			2 katholische Religion (V u. VI)		8.
9	Rabbiner Dr. Münz	—	1 mos. Relig.	3 mosaische Religion (IIIa, IIIb u. IV)			2 mosaische Religion (V u. VI)		6.
	Lehrer der Vorschule Sonnemann	Vorschule	3 katholische Religion 9 Deutsch 1 Geographie 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Zeichnen 2 Singen $^2/_2$ Turnen						25.

b. Im Winterhalbjahre.

No.	Lehrer	Ordinariat	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Ssa.
1	Rektor Neermann	—	2 Vergil 6 Latein	—	—	7 Griech.	—	—	—	15.
2	Oberlehrer Dr. Tappe	IV	2 Mathematik 2 Physik 2 Mathem.	2 Mathem.	3 Mathem. 2 Naturkunde	3 Mathem.	4 Mathem. 2 Naturk.	—	—	22.
3	Ordentl. Gymnasiallehrer Grossmann	II	2 Deutsch 3 Griechisch 4 Griech. 2 fakultat. Zeichnen 2 Singen	2 Griech.	2 Ovid 7 Latein	—	—	2 evangel. Religion		24 u. 2.
4	Ordentl. Gymnasiallehrer Dr. Stoewer	III	2 evangel. Religion 3 Gesch. u. Geogr. 2 Turnen		2 evangelische Religion 2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. 7 Griech.		4 Gesch. u. Geogr.	—	—	23 u. 2.
5	Ordentlicher Gymnasiallehrer Keup	V	2 Französisch		—	—	2 Deutsch 5 Franz.	9 Latein 4 Franz. 1 Gesch.	—	23.
6	Ordentlicher Gymnasiallehrer Thiel	VI	2 Englisch		2 Franz.	2 Franz.	9 Latein	—	9 Latein	24.
7	Elementarlehrer Lapke	—	—	—	—	—	2 Zeichn.	4 Rechnen 2 Naturk. 2 Schreib. 2 Zeichn. 2 Singen 2 Turnen	3 Deutsch 2 Geogr. 4 Rechn. 2 Naturk. 2 Schreib. 2 Zeichn.	27 u. 2 u. 2.
8	Wissenschaftl. Hilfslehrer Dr. Anhut	—	—	6 Latein 2 Homer	—	7 Latein 2 Turnen	—	2 Deutsch 2 Geogr.	1 Gesch.	22.
9	Vikar Lipski	—	2 katholische Religion 2 Hebräisch		2 katholische Religion			2 katholische Religion		8.
10	Rabbiner Dr. Münz	—	1 mosaische Religion		3 mosaische Religion			2 mosaische Religion		6.
	Lehrer der Vorschule Sonnemann	Vorschule	unverändert wie im Sommerhalbjahr							25.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres durchgenommenen Lehrstoffe.

Die Übersicht wird für diesmal in abgekürzter Form gegeben, da sie für die beiden ersten Jahre vollständig erschien.

Secunda.

Ordinarius: G.-L. Grossmann.

Deutsch: Die schwierigeren Balladen, sowie einiges aus der Gedanken-Dichtung Schillers und Goethes, Hermann und Dorothea, die Jungfrau von Orleans; privatim Minna von Barnhelm und Abschnitte aus Schillers Geschichte des dreissigjährigen Krieges. — Aufsätze: 1 a) Hochmut kommt vor dem Fall (Chrie). b) Alexander der Grosse und Achilles. Ein Vergleich. 2. Der Grundgedanke in Schillers „Siegesfest“ und seine Durchführung. 3 a) Der Segen der Arbeit. b) Worauf gründet sich unsere Dankbarkeit gegen die Eltern? 4 a) Des Menschen Seele gleicht dem Wasser. (Nach Goethe.) b) Über Inhalt und Darstellung der Goetheschen Ballade „der Zauberlehrling“. 5. (Klassenaufsatz) a) Die Bücher meine Freunde und meine Feinde. b) Die Nacht. Eine Betrachtung. 6. Charakteristik des jüngeren Cyrus nach Xen. Anab. I. 7 a) Dem Tapfern hilft das Glück. b) Lob des Wanderns. 8 a) Die Wirksamkeit des Pfarrers in Goethes Hermann und Dorothea. b) Beschreibung des Städtchens aus derselben Dichtung. 9. Das Gespräch des Sokrates mit dem Sophisten Antiphon über das menschliche Glück (Xen. Mem. I, 6). 10. (Klassenaufsatz) Die Exposition in Schillers Jungfrau von Orleans.

Abiturientenaufsatz: Der Winter. Eine Betrachtung.

Latein: Vergil Aen. IV. IX., 168—502 (Nisus und Euryalus). X, 431—536. XI, 21—181 (Pallas) XII, 650—952 (Tod des Turnus). — Livius XXI. Sallust de conj. Catil. — Ausserdem II a: Livius XXII. II b: Cicero de lege Manilia.

Griechisch: Xenophon Anab. I und Auswahl aus V, VI, VII. — Auswahl aus Memorab. I und III. — Homer Od. in II a: lib. V. VI., IX (priv.), XVI, XXIII. II b: V, VI, XI.

Französisch: Im Sommer: Racine, Andromaque act 1 u. 2.
„ Winter: Rollin, Alexandre le Grand l. VI—XIII.

Mathematik: Aufgaben für die Abiturienten Ostern 1892:

1) Ein Dreieck zu berechnen, von welchem gegeben sind eine Seite und zwei Winkel.
$a = 9724;\ \alpha = 44^0\ 44'\ 34''\ \beta = 36^0\ 35'\ 24''.$

2) Ein Dreieck zu zeichnen aus a, α, δ.

3) Ein Rentner hat ein Vermögen von 75000 M. zu 4 % auf Zinsen stehen; er legt zu diesem Kapital jährlich 800 M. hinzu und zwar zu gleichem Zinsfusse. Er starb nach 20 Jahren; wie viel Zinsen hatte er während dieser Zeit im ganzen bezogen?

4) $3{,}9\ x - 4{,}3\ y = 5.$
$2{,}6\ x - 6{,}8\ z = 3.$
$2{,}9\ y - 5{,}1\ z = 5.$

Tertia.

Ordinarius: G.-L. Dr. Stoewer.

Latein: Caesar bell. gall. in III A: lib. I, IV, VI, in III B: I, II, IV. — Ovid. Met.: die vier Weltalter, die Sintflut, Daucalion und Pyrrha, Phaeton, Cadmus, die lycischen Bauern.

Griechisch: III A. Xen. Anab. I und II.

Französisch: Souvestre, Au coin du feu.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Tappe.

Latein: Cornel. Nepos: Themistocles, Aristides, Miltiades, Cimon, Pausanias, Thrasybulus, Pelopidas, Epaminondas, Hannibal.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

P. S. C. 30. IV. 91. Als Vertreter des wegen Krankheit in der Familie beurlaubten Coll. Thiel wird Dr. Anhut der Anstalt überwiesen.

P. S. C. 16. V. 91. Aus den Überschüssen des Jahres 1890/91 darf ein Harmonium für 600 M. angeschafft werden.

P. S. C. 22. VI. 91. Dem Rendanten der Königl. Progymnasialkasse wird für 1889/90 Entlastung erteilt.

Min.-Verf. 29. VIII. 91. Dr. Anhut wird für das Winterhalbjahr 1891/92 der Anstalt als wissenschaftlicher Hilfslehrer überwiesen.

P. S. C. 23. IX. 91. Auf Befehl Sr. Majestät soll eine Schulfeier zur Erinnerung an Theodor Körner veranstaltet werden.

P. S. C. 6. X. 91. Es soll ein neuer Etat für die Anstalt aufgestellt werden.

P. S. C. 23. X. 91. Übersendung der Vorarbeiten für die neuen Lehrpläne: ein Bericht darüber wird gefordert.

P. S. C. 9. XII. 91. Otto Richter, Das deutsche Reich, wird als Geschenk geschickt.

P. S. C. 12. I. 92. Wolf, Die That des Arminius, ist für die Schülerbibliothek anzuschaffen.

0. S. C. 18. I. 92. „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen" und „Ordnung der Reifeprüfungen an den höheren Schulen" werden übersandt.

P. S. C. 21. I. 92. Entlastuug des Rendanten für 1890/91.

P. S. C. 16. II. 92. Ferienordnung für das Jahr 1892:

zu Ostern:	Schulschluss 6. April,	Wiederbeginn 21. April,
„ Pfingsten:	„ 3. Juni,	„ 9. Juni,
im Sommer:	„ 2. Juli,	„ 2. August,
„ Herbst:	„ 1. Oktober,	„ 18. Oktober,
zu Weihnachten:	„ 21. Dezember,	„ 5. Januar 1893.

Min.-Verf. 12. II. 92. An denjenigen bisher siebenjährigen Anstalten, an welchen Schüler das Berechtigungs-Zeugnis für den Subalterndienst erwerben wollen, soll in der Zeit vom 1. April ab eine Schlussprüfung abgehalten werden.

P. S. C. 27. II. 92. Hottinger, Die Welt in Wort und Bild, wird der Bibliothek als Geschenk übersandt.

III. Chronik.

Der Beginn des neuen Schuljahres brachte zwei Vertretungen: Dr. Stoewer war zur Verlängerung einer Studienreise nach Italien, die er schon vor den Osterferien angetreten hatte, auf 14 Tage beurlaubt und Coll. Thiel musste auf 6 Wochen der Schule fern bleiben, da in seiner Familie Scharlach ausgebrochen war. Auf Antrag des Unterzeichneten ward Dr. E. Anhut mit der Vertretung des letzteren beauftragt. Dieser blieb bis zu den Sommerferien, und als für das Winterhalbjahr 1891/92 ein wissenschaftlicher Hilfslehrer bewilligt wurde, erhielt er diese Stelle.

Eugen Anhut, geboren am 8. Oktober 1863 zu Allenstein, erhielt auf dem Gymnasium zu Rastenburg zu Ostern 1882 das Zeugnis der Reife und studierte dann auf der Albertus-Universität zu Königsberg klassische und germanistische Philologie. Am 19. Januar 1888 wurde er auf Grund seiner Arbeit: In Dionysium Periegetam quaestiones criticae zum Dr. phil. promoviert und bestand im Herbst desselben Jahres das Staatsexamen. Von Michaelis 1888 bis Michaelis 1889 leistete er das Probejahr am Gymnasium zu Konitz ab, war dann ordentliches Mitglied des Königlichen pädagogischen Seminars zu Danzig und zugleich als Lehrer am Realgymnasium zu St. Johann beschäftigt, wurde im September 1890 zur Vertretung eines ordentlichen Lehrers an das Schullehrer-Seminar zu Berent berufen, leistete im Sommer 1891 Aushilfe am Königlichen Progymnasium zu Berent und ist an dieser Anstalt seit Michaelis 1891 als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt.

Vom Lehrerkollegium waren beurlaubt: Der Rektor 14 Tage (als Geschworener), Dr. Tappe 4 Tage, Dr. Stoewer ausser den erwähnten 14 Tagen noch 4 Tage, Keup 9 Tage, Thiel 1 Tag, Lapke 5 Tage, Dr. Münz 4 Wochen. Erkrankt waren der Rektor 4 Tage, Dr. Tappe 2 Tage, Grossmann 2 Tage, Dr. Stoewer 4 Tage, Keup 2 Tage.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen zufriedenstellend.

Am 4. Juni ward des Sommerfestes wegen die Schule geschlossen. Unter Führung dreier Lehrer machten die Sekundaner und einige Obertertianer einen Ausflug nach Danzig, Oliva und Zoppot, die übrigen Schüler fuhren auf Leiterwagen zum Turmberge. Mit herzlichem Dank kann auch diesmal berichtet werden, dass mehrere hiesige Fuhrwerksbesitzer in freundlichster Weise die Wagen gestellt hatten.

Die von Sr. Majestät befohlene Erinnerungsfeier an den 100jährigen Geburtstag Theodor Körners (23. Sept.) ward am 9. November in der Weise abgehalten, dass Körnersche Lieder gesungen und Körnersche Gedichte deklamiert wurden. Der Rektor gab einen Überblick über das Leben und Wirken des jugendlichen Freiheitskämpfers und -sängers.

In üblicher Weise feierte die Anstalt den 9. und 22. März, den 15. Juni und 18. Oktober. Der 2. September vereinigte Lehrer und Schüler am Vormittage zur Schulfeier im Progymnasialgebäude, am Nachmittage zogen die Schüler bei prächtigem Wetter mit Musik und fliegender Fahne hinaus in den schönen Wald: ein Preis- und Schauturnen sollte

zeigen, in welcher Weise die Schule ihre Zöglinge in körperlicher Beziehung für den Dienst des Vaterlandes vorbereitet. Die in grosser Anzahl erschienenen Anverwandten der Schüler und Freunde der Anstalt schauten mit regem Interesse den Freiübungen, dem schulmässigen Gerätturnen, den Reigen und namentlich dem Preisturnen zu. Preise haben davongetragen: IIa Baczynski, IIb Funke, Noah, IIIa Pauseback, Katscher, IV Tappe, V Glock, VI Reuter.

Am 27. Januar d. J., dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, hielt in öffentlicher Schulfeier Coll. Grossmann die Festrede. Das schön ausgeschmückte Klassenzimmer der Sekunda konnte die zu unserer Freude erschienenen Damen und Herren aus der Stadt kaum fassen, die Schüler waren im anliegenden Klassenzimmer aufgestellt. Bei dieser Gelegenheit liess auch zum ersten Male in öffentlicher Feier das Harmonium, dessen Anschaffung aus den Überschüssen durch Verfügung vom 16. Mai 1891 der Anstalt gestattet war, seine vollen Akkorde ertönen.

Die schriftlichen Arbeiten für die Reifeprüfung wurden vom 15.—18. Februar angefertigt. Unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Dr. Kruse fand die mündliche Prüfung am 27. Februar statt. Fünf Obersekundaner erwarben sich das Zeugnis der Reife für die Prima eines Gymnasiums (vgl. IV, 3).

Für die Zeit vom 7. bis 19. März war der Unterzeichnete als Geschworener nach Danzig einberufen. In seinen amtlichen Obliegenheiten vertrat ihn Oberlehrer Dr. Tappe.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1891—92.

	O.II.	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	Ssa.	Vorschule.
1. Bestand am 1. Februar 1891	1	9	11	11	9	18	21	80	22
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1890/91	1	2	1	5	—	1	2	12	1
5a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1891	4	9	5	8	16	14	13	69	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1891	—	—	—	—	—	—	10	10	8
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1891/92	4	12	6	9	17	15	28	91	16
5. Zugang im Sommerhalbjahre	1	—	—	—	—	—	1	2	1
6. Abgang im Sommerhalbjahre	1	1	—	—	—	2	3	7	—
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	2	—	—	—	—	—	—	2	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	1	—	—	—	—	—	—	1	2
8. Frequenz am Anfange des Winterhalbjahres	7	9	6	9	17	13	26	87	19
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	—	—	1	—	1	—	2	3
10. Abgang im Winterhalbjahre	—	—	—	—	1	—	1	2	—
11. Frequenz am 1. Februar 1892	7	9	6	10	16	14	25	87	22
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1892	18	17,2	15,7	14,4	13,6	13	11,2	—	8,9

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Progymnasium					Vorschule				
	Evg.	Kath.	Jud.	Einh.	Ausw.	Evg.	Kath.	Jud.	Einh.	Ausw.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres	37	38	16	66	25	11	3	2	15	1
2. Am Anfange des Winterhalbjahres	33	38	16	64	23	12	5	2	18	1
3. Am 1. Februar 1892. .	32	40	15	62	25	13	7	2	20	2

3. Mit dem Zeugnis der Reife für die Prima eines Gymnasiums verliessen die Anstalt

No.	Name.	Geburtstag.	Konfession.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt	Dauer des Aufenthalts in Sekunda	Bemerkungen. Weiterer Bildungsgang.
	Ostern 1892:					Jahre	Jahre	
5.	Baczynski, Theodor	19. Aug. 1871	kath.	Berent	weil. Ackerbürger in Berent	8	3	will Steuerbeamter werden.
6.	Knoll, Walther	18. Juli 1874	evg.	Köln a. Rh.	Kgl. Rentmeister in Berent	$6^3/_4$	2	will Marine-Ingenieur werden.
7.	Menard, Hermann	19. Juli 1875	evg.	Berent	Kaufmann in Berent	7	2	will die Prima besuchen.
8.	Noah, Selly	27. Okt. 1875	mos.	Berent	Kaufmann in Berent	8	2	will Zahnheilkunde studieren.
9.	Partikel, Emil	31. Juli 1876	evg.	Schöneck	Bürgermeister in Berent	7	2	wurde von der mündl. Prüfung befreit, will die Prima besuchen.

Ausserdem verliessen im Laufe des Jahres 1891/92 zwei Schüler die Anstalt mit dem Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

A. Für die Lehrerbibliothek, verwaltet vom Coll. Keup, wurden seit Ostern 1891 folgende Bücher angeschafft:

Berner, Geschichte des preussischen Staates. — Brockhaus, Conversationslexikon, 17 Bde. — Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterrichte. — Biedermann, 25 Jahre deutscher Geschichte. — Flinzer, Lehrbuch des Zeichenunterrichts. — Berger, Lateinische Stilistik

für obere Gymnasial-Klassen. — Reinhard, 50 kurze und leichte Choralvorspiele. — Weissenborn, Livius, 10 Bde. — Müller, Livius l. I. — Fabri, Livius l. 21 u. 22. — Ihne, Römische Geschichte, 7 Bde. — Forbiger, Hellas und Rom. — Hoffmann, Sammlung planimetrischer Aufgaben. — Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten. — Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation. — Schöne, Über die Entwickelung des Nationalbewusstseins. — Prowe, Westpreussen in seiner geschichtlichen Stellung. — Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen. — Menge, Einführung in die antike Kunst. — Cless, Des Caj. Sallustius Werke übersetzt und erläutert. — Mushacke, 12 Jg. — Stolzenberg, Liederhefte für den Klassengesangunterricht. — Richter u. Eberhard, Ciceros Rede über das imperium des Cn. Pompejus. Wölfflin. Livi liber XXI. — Dorenwell, Der deutsche Aufsatz, (2 Teile). — Grässe, Sagenbuch des preuss. Staates (2 Teile). — Aly, Cicero, sein Leben und seine Schriften.

Geschenkt wurden vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium:

Richter, Das deutsche Reich, Vaterlandskunde. — Hottinger, Die Welt in Wort und Bild.

B. Für die Schülerbibliothek kam neu hinzu:

Für Secunda: Pflug, Hodica. — Genée, Marienburg. — Verne, Von der Erde zum Mond. — Verne, Reise um den Mond. — Verne, Reise um die Erde. — Verne, Reise nach dem Mittelpunkt der Erde. — Verne, 5 Wochen im Ballon. — Verne, 20000 Meilen unterm Meer. — Verne, Die Kinder des Kapitän Grant. — Köppen, Preussens Heer in Bild und Wort. — Amyntor, Gerke Suteminne. — Rogge, Theodor Körner, ein Sänger u. ein Held. — Wolf, Die That des Arminius.

Für Tertia und Quarta: Stötzner, Jahrbuch der Welt der Jugend. — Stötzner, Heimat und Fremde. — Witt, Die tapferen Zehntausend. — 18 Bde. der Welt der Jugend.

Für Quinta und Sexta: L. Pichler, 9 Bde. — Fr. Polack, 4 Bde. — Nieritz, 5 Bde.

C. Für die naturhistorische Sammlung wurden angeschafft: 1. männlicher Kopf und Hals, 2. Augapfel, 3. Gehörorgan.

VI. Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

Die Hoffnung, in diesem Jahre über verfügbare Stipendien oder dergleichen berichten zu können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Unterstützungen konnten unbemittelten und würdigen Schülern nur durch Verleihung von ganzen und halben Freistellen gegeben werden. Es wird wiederum darauf aufmerksam gemacht, dass dieselben **immer nur auf ein Halbjahr verliehen werden, daher jedes Mal zu Ostern und Michaelis neu beantragt werden müssen.**

Aus der Schulbüchersammlung können Schüler gegen die geringe Leihgebühr von 10 Pfennig für dss Buch und Jahr Bücher geliehen erhalten.

VII. Mitteilungen.

In den Ausführungsbestimmungen zu den neuen Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen heisst es in No 1, letzter Absatz: „Weiter wird bestimmt, dass alle siebenstufigen höheren Schulen mit Beginn des Schuljahres 1892/93 auf sechsstufige zurückgeführt, d. h. dass die Obersecunden eingezogen werden.“ Auch unsere Anstalt wird somit die Obersecunda verlieren. Dadurch entsteht allerdings für diejenigen Eltern, deren Söhne die Prima durchmachen sollen, die Unannehmlichkeit, dass sie ihre Söhne ein Jahr früher aus dem Hause geben müssen. Dass aber der Charakter des Progymnasiums und seine Bedeutung für die Stadt dadurch nicht geändert wird, ergiebt sich aus der Bekanntmachung, betreffend Änderungen in dem Berechtigungswesen der höheren preussischen Lehranstalten vom 1. Dezember 1891. Hier heisst es: „Die Reifezeugnisse der gymnasialen Lehranstalten mit sechsjährigem Lehrgang werden als Erweise zureichender Schulbildung anerkannt:

für alle Zweige des Subalterndienstes, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schulkursus erforderlich war.“

Durch dieselben Reifezeugnisse wird auch die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangt.

Während an Vollgymnasien von Ostern 1892 an das Schulgeld auf jährlich 120 M. erhöht wird, bleibt bei den Progymnasien der Satz von 100 Mk.

Die öffentlichen Prüfungen sämtlicher Klassen werden Dienstag, den 5. April, im Klassenzimmer der Secunda abgehalten werden. Die Vorschule beginnt um 9 Uhr.

Am Sonnabend, den 26. März, morgens 11 Uhr, findet die Entlassung der Abiturienten statt. Zu dieser Feier wie zu den Prüfungen werden die Angehörigen der Schüler seitens des Lehrerkollegiums ergebenst eingeladen.

Im neuen Schuljahre beginnt der Unterricht am Donnerstag, den 21. April, morgens 8 Uhr. Neu aufzunehmende Schüler werden am Mittwoch, den 20. April, Morgens 9 Uhr geprüft werden. Anmeldungen nehme ich in den Ferien jederzeit entgegen. Vorzulegen ist ausser dem Geburtsschein ein Impf- oder Wiederimpfschein, von Schülern, die von einer anderen höheren Lehranstalt kommen, auch das Abgangszeugnis. **Auswärtige Schüler bedürfen bei der Wahl ihrer Wohnung der vorher einzuholenden Genehmigung des Rektors.** Ebenso dürfen Schüler ohne diese Genehmigung ihre hiesige Wohnung nicht wechseln.

Berent, im März 1892.

Neermann,
Rektor.